

Die nachfolgenden Mandatsbedingungen (nachfolgend *AMB* genannt) dienen dem Zweck ein vertrauensvolles Verhältnis zu fördern, indem sie Fragen der Mandatsbeziehung im Vorfeld regeln und klarstellen. Sie bilden die Grundlage für das Mandatsverhältnis zwischen der Anwaltskanzlei v. Hohenhau, Dachauplatz 8, 93047 Regensburg (nachfolgend *Anwaltskanzlei* genannt) und dem/der Mandanten/Mandantin (nachfolgend *Mandant*) und sind Bestandteil des Mandatsvertrages.

§ 1 Anwendungsbereich/Definitionen

Diese AMB erstrecken sich bei Unternehmern auch auf alle künftigen Mandatsverhältnisse zwischen der Anwaltskanzlei und dem Mandanten.

Mandant ist, wer der Anwaltskanzlei einen Auftrag zur rechtlichen Beratung und/oder Vertretung einschließlich der Geschäftsbesorgung und Prozessführung erteilt, der von der Anwaltskanzlei angenommen wird (Mandatsverhältnis).

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Mandatsbegründung und Mandatsumfang

Ein Mandatsverhältnis entsteht nicht durch Anfragen oder eine Auftragserteilung durch den Mandanten, sondern erst durch die Annahme durch die Anwaltskanzlei. Weder das unaufgeforderte Zusenden von Unterlagen, bzw. e-Mails noch das Aufsprechen einer Nachricht auf die Mailbox begründen ein Mandatsverhältnis ohne ausdrückliche Bestätigung durch die Anwaltskanzlei. Die Anwaltskanzlei behält sich das Recht vor, Anfragen oder Aufträge abzulehnen, insbesondere in Fällen einer Interessenkollision.

Die Anwaltskanzlei behält sich vor, Ersuchen um die Besorgung von Rechtsangelegenheiten ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder Anfragen nicht zu beantworten, bei denen der Anfragende unzureichende Angaben über seine Identität macht. Erforderlich sind mindestens die Angabe des eigenen vollen Namens und der Anschrift, sowie entsprechende Angaben zum Gegner.

Gegenstand des Mandatsverhältnisses ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Erfolgs.

Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Beratung aufgrund des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, wenn nicht ausdrücklich in Textform etwas anderes vereinbart wird. Die Auftragsausführung und die daraus resultierende Korrespondenz mit der Gegenseite erfolgt in deutscher Sprache.

Bei einem Auftrag zur Erstellung von Verträgen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen juristischen Regelwerken und Erklärungen ist Gegenstand des Auftrags nur die Erstellung im jeweiligen Einzelfall. Die Anwaltskanzlei ist zu einer laufenden Pflege, Beobachtung oder Anpassung an neue oder geänderte rechtliche oder tatsächliche Bedingungen nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich in Textform als Gegenstand des Mandatsverhältnisses vereinbart wurde. Steuerrechtliche Aspekte und ausländisches Recht sind nicht Gegenstand des Mandatsvertrages, es sei denn dies wird ausdrücklich in Textform vereinbart.

Die Anwaltskanzlei ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn diese einen entsprechenden Auftrag erhalten und diesen angenommen hat.

§ 3 Widerrufsrecht für Verbraucher bei einem Fernabsatzvertrag iSd § 312c BGB

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mir, Rechtsanwalt Markus v. Hohenhau, Dachauplatz 8, 93047 Regensburg, Tel: 0941-56712005, Fax: 0941-56712008, e-Mail: info@e-anwalt.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Anwaltskanzlei die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Anwaltskanzlei verlieren.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Rechtsanwalt Markus v. Hohenhau
Dachauplatz 8
93047 Regensburg

Telefax: 0941-56712008
e-Mail: info@e-anwalt.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am (*) _____
Name des/der Verbraucher(s) _____
Anschrift des/der Verbraucher(s) _____
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____, **Datum** _____

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 4 Verschwiegenheit, Korrespondenz, Datenschutz

Die Anwaltskanzlei ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über sämtliche das Mandatsverhältnis betreffenden oder aus diesem erlangten Informationen sowie über Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Mandanten Stillschweigen zu wahren. Sofern Dritte (EDV-Berater, Steuerberater) von personenbezogenen Daten des Mandanten in Erfüllung ihrer Aufgabe für die Anwaltskanzlei Kenntnis erlangen, werden diese durch die Anwaltskanzlei gesondert zur Verschwiegenheit verpflichtet, der Mandant erklärt hierzu sein Einverständnis.

Die Anwaltskanzlei darf bei der gesamten Korrespondenz davon ausgehen, dass die vom Mandanten mitgeteilten Kommunikationsdaten richtig sind.

Übermittelt der Mandant die Daten seiner Rechtsschutzversicherung, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Anwaltskanzlei die Mandatsinformationen an diese weitergibt. Generell gilt, dass jedoch die Korrespondenz mit einer Rechtsschutzversicherung von der Anwaltskanzlei im Rahmen des Mandatsverhältnisses nicht geschuldet ist.

Die Anwaltskanzlei unterrichtet den Mandanten über den wesentlichen Fortgang des Mandats. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann die Unterrichtung durch Post, Fax, Telefon oder e-Mail erfolgen. Korrespondenzsprache ist deutsch.

Teilt der Mandant eine e-Mail-Adresse mit, gilt folgendes:

Der Mandant ist damit einverstanden, auch auf diesem Weg Informationen zum Mandatsverhältnis zu erhalten. Dies gilt auch dann, wenn die e-Mails unverschlüsselt übersandt werden, wobei dem Mandanten bewusst ist, dass in diesem Fall das Risiko besteht, dass Dritte evtl. von den übermittelten Daten Kenntnis nehmen können. Der Mandant erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden und stellt insoweit die Anwaltskanzlei von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht, wenn der Mandant dem ausdrücklich in Textform widerspricht.

Der Mandant verpflichtet sich, regelmäßig, zumindest mehrmals wöchentlich eingehende e-Mails zu prüfen.

Die Anwaltskanzlei ist berechtigt, die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten zu Zwecken der Mandatsabwicklung unter Beachtung der spezifischen berufsrechtlichen Vorschriften für Rechtsanwälte sowie der allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

Die Anwaltskanzlei weist gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes darauf hin, dass sie die Stammdaten des Mandanten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Mandatsverhältnis ergeben, maschinell verarbeitet. Der Mandant erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur elektronischen automatisierten Verarbeitung seiner im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Mandanten

Der Mandant verpflichtet sich, die Anwaltskanzlei bestmöglich zu unterstützen und alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Informationen rechtzeitig und auf Verlangen in Textform, zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, Fax, e-Mail) sind unverzüglich mitzuteilen, da es ansonsten zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die zu Rechtsverlusten führen können.

Der Mandant wird die ihm von der Anwaltskanzlei übermittelten Schreiben und Schriftsätze der Anwaltskanzlei sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

§ 6 Gewährleistung/Haftung und Haftungsbegrenzung/Haftpflichtversicherung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

Die Anwaltskanzlei haftet gegenüber dem Mandanten für die von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden oder aus gegebenen Garantien sowie bei Schäden, die in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person bestehen sowie im Falle zwingend gesetzlicher Ansprüche uneingeschränkt.

Im Übrigen wird die Haftung der Anwaltskanzlei gegenüber dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis für einfach fahrlässig verursachte Schäden auf 250.000.- Euro (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) für jeden Versicherungsfall, maximal auf 1.000.000.- € (in Worten: eine Million) für alle für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden beschränkt.

Der Mandant wird darüber informiert, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung bei der Victoria Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40198 Düsseldorf unterhalten wird. Die Anwaltskanzlei hat dort eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 250.000.- € - maximal 1.000.000.- € für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden abdeckt. Sofern der Mandant im Einzelfall eine darüber hinausgehende Versicherung wünscht, wird die Anwaltskanzlei eine entsprechende Einzelfallversicherung abschließen; die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Mandant.

§ 5 Vergütung, Verrechnung, Aufrechnung

Der Anwaltskanzlei steht für ihre Leistung, die auch in Form einer (ggf. telefonischen) Beratung erfolgen kann, eine Vergütung zu, die ausschließlich vom Mandanten geschuldet ist, sofern kein Berechtigungsschein nach BerHG vorliegt, oder ein PKH-Beschluss. Von dieser Vergütungspflicht entbindet den Mandanten weder ein bestehender Kostenerstattungsanspruch noch ein Rechtsschutzversicherungsvertrag. Der Mandant ist stets Gebührenschuldner der für die, aus der Auftrags Erfüllung anfallenden Rechtsanwaltsgebühren, auch wenn die Rechtsschutzversicherung eine Deckungszusage erteilt hat. Das Mandat kommt unabhängig von einer Kostenzusage der Rechtsschutzversicherung zustande.

Der Vergütungsanspruch entsteht für jedes erteilte Mandatsverhältnis gesondert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnung auf Basis des Gegenstandswertes erfolgt, soweit nichts anderes in Textform vereinbart ist (§ 49 b Abs. 5 BRAO). § 49 b Abs. 5 BRAO hat folgenden Wortlaut: „Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“ Handelt es sich um eine Rahmengebühr, sind nach § 14 Abs. 1 RVG innerhalb des im Gesetz festgelegten Rahmens insbesondere zu berücksichtigen der Umfang der anwaltlichen Tätigkeit, deren Schwierigkeit und die Bedeutung für der Mandanten, sowie seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Ein besonderes Haftungsrisiko ist zwingend zu berücksichtigen bei Rahmengebühren, die sich nicht nach dem Gegenstandswert richten, und kann auch in den übrigen Fällen zur Bemessung herangezogen werden.

Es ist vereinbart, dass eingehende Zahlungen von der Anwaltskanzlei zunächst zur Deckung der Gebühren und Auslagen verwendet werden können.

Der Mandant tritt der Anwaltskanzlei alle entstehenden Erstattungsansprüche aus dem Mandatsverhältnis gegen Gegner, die Staatskasse oder Rechtsschutzversicherungen in Höhe der geschuldeten Vergütung sicherungshalber ab, die Anwaltskanzlei nimmt die Abtretung an.

Der Mandant ermächtigt die Anwaltskanzlei den Erstattungspflichtigen über die Abtretung im Namen des Mandanten zu informieren. Die Anwaltskanzlei verpflichtet sich den Erstattungsanspruch nicht einzuziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, d.h. fällige Zahlungen nicht verweigert oder in Verzug gerät, bzw. Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen beantragt.

Die Anwaltskanzlei ist berechtigt, bei Erteilung des Mandats einen Vorschuss in Höhe der voraussichtlich entstehenden Vergütung und Auslagen zu verlangen und die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Tätigkeit von der Zahlung des Vorschusses abhängig zu machen.

Die Anwaltskanzlei ist berechtigt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungseingänge mit offenen Vergütungsforderungen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen.

Der Mandant erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

§ 6 Kündigung des Mandatsverhältnisses - Unterlagen

Das Mandatsverhältnis kann von beiden Seiten grundsätzlich jederzeit gekündigt werden. Die Anwaltskanzlei ist zur Kündigung jedoch nur berechtigt, sofern diese nicht zur Unzeit erfolgt, es sei denn, eine Weiterführung des Mandats ist für die Anwaltskanzlei unzumutbar.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass er im Falle einer Kündigung ohne wichtigen Grund zur Vergütung der Anwaltskanzlei verpflichtet bleibt. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden unverzüglich abgerechnet und sind mit Erhalt der Rechnung fällig.

Die Pflicht der Anwaltskanzlei zur Aufbewahrung der von dem Mandanten überlassenen Unterlagen erlischt in 6 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Auftrag beendet wurde.

§ 7 Urheberrecht

Der Mandant erhält an den von der Anwaltskanzlei erstellten Schriftsätzen, Verträgen, allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Werken ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht, das bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Vergütungsansprüche der Anwaltskanzlei jederzeit widerrufen werden kann.

§ 8 Hinweis zur Verbraucherstreitbeilegung (VSBG) / Online-Streitbeilegung - OP-Plattform

Für vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zwischen Mandant und Rechtsanwalt die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17 in 10179 Berlin, www.s-d-r.org. Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet aber dennoch bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Unsere e-Mail Adresse für Verbraucherbeschwerden lautet info@e-anwalt.de

§ 9 Gerichtsstand - Sonstiges

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Regensburg, soweit der Mandant Kaufmann im Sinn des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Vertragsprache ist deutsch.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Diese AMB können jederzeit in der Kanzlei eingesehen sowie unter www.e-anwalt.de/download/mandatsbedingungen.pdf ausgedruckt werden

_____, den _____

(Unterschrift)

Stand AMB – 06/2017